

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 28

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ringste als gut genug für diese Truppengattung erachtet, obschon gerade hier eine sorgfältige Auswahl der Rekruten bezüglich der Tauglichkeit zum Traindienst und Zuverlässigkeit des Charakters ganz besonders am Platze wäre. Unter den Trainrekruten überhaupt finden sich viele kleine und körperlich zu schwache Leute, die in ihrem bürgerlichen Leben gar nicht mit Pferden umgehen und deshalb nie gute Trainсолдаты abgeben.

In der Auswahl der Rekruten für Positionsartillerie ist zu wenig auf hinlängliche Größe für Bedienung der Positionsgeschütze Rücksicht genommen worden, sowie auch darauf, daß sich unter der Mannschaft stets ein guter Theil Landwirthe oder Landarbeiter befinden sollte.

Die Schulen nahmen alle einen befriedigenden Verlauf, wenn auch die eine oder andere unter der Ungunst zufälliger Verhältnisse in etwas geringerm Grade. Das bessere Gelingen, in welchem die Rekrutenschulen durch Reduktion der Mannschaft gebracht werden konnten, die zunehmende Befestigung und Ordnung der Militärorganisations- und aller davon abhängenden Verhältnisse und die consequente Befolgung einer durch die Erfahrung erprobten Lehrmethode trugen wesentlich zu dem guten Erfolge bei.

Bei den Artillerie-Wiederholungskursen finden wir die Bemerkung:

Bei vielen Einheiten war der Bestand an eingerückten Unteroffizieren sehr lückenhaft; auch trat mitunter der Fall ein, daß die Einheiten bei ihrer Besammlung so schwach ausfielen, daß nachträglich die im gleichen Jahre ausexerzirten Rekruten einberufen werden mußten. Angesichts des starken Kontrollbestandes der Korps lassen sich diese Erscheinungen nicht anders erklären, als daß bei Einberufung der Солдаты der 8 und der Unteroffiziere der 10 ersten Jahrgänge nicht strenge darauf gehalten wird, auch noch von den älteren Jahrgängen solche Mannschaft einzuberufen, welche noch nicht 4, resp. 5 Wiederholungskurse bestanden hat.

Die Verhältnisse lagen im Uebrigen für die Wiederholungskurse ziemlich gleich wie im Vorjahre; es waren auch wieder die zweiten Kurse, welche die betreffenden Einheiten seit Einführung der Militärorganisation durchzumachen hatten. Der Unterricht basirte auf dem bisherigen Instruktionsplan, ausgenommen bei dem Korps der 5. Brigade, welche bei ihrem ersten Wiederholungskurs schon an der Divisionsübung Theil genommen hatten und daher vorerst eines gründlichen individuellen Unterrichts bedurften.

Es wurde allseitig mit Eifer und Ausdauer gearbeitet; die Truppe erwies sich durchaus willig und beflissen, ihre Pflicht zu erfüllen. Der Zuwachs an jungen Cadres wirkte dahin, daß sich die Truppen zu einem höhern Grade von Feldtüchtigkeit ausbilden konnten als im Vorjahr. Die Herbeiziehung von Positionsartillerie zu den Uebungen verbundener Waffen war nur versuchsweise angeordnet worden. Unsere Positionsartillerie hat sich nicht nur auf den förmlichen Festungs- und Belagerungskrieg vorzubereiten, sondern auch die Aufgabe, im nähern Anschluß an die Feldarmee Hauptstellungen dieser letzteren zu verstärken, wozu aber ihre Theilnahme an den größern Truppenübungen erforderlich ist.

Die Cadreschulen umfaßten:

1 Unteroffizierschule für alle Artilleriegattungen und Armeetrain.

1 Offiziersbildungsschule I. und II. Abtheilung.

1 Schule für zu Leutenants in der Landwehr zu befördernde Unteroffiziere aller Artilleriegattungen.

Damit die Positionsartillerie sich nicht gar zu sehr von der übrigen Artillerie absondere, wurde im Berichtsjahr nur eine allgemeine Unteroffizierschule abgehalten. Zu derselben rückten ein: 258 Gefreite und Feuerwerker, welche zum Wachtmeister oder Traincorporal bei den verschiedenen Artilleriegattungen und dem Armeetrain ausgebildet werden sollten; 3 Unteroffiziere, welche die Unteroffizierschule noch nachzuholen hatten; 9 jüngere Truppenoffiziere zu ihrer weiteren speziell artilleristischen Ausbildung und zur Vorbereitung zu ihrem Dienst in den folgenden Rekrutenschulen. (Fortsetzung folgt.)

— (Dem offiziellen Berichte über Schießversuche mit Handfeuerwaffen) entnehmen wir, daß dem diesjährigen Hauptversuch, welcher zum Zweck hatte, endgültig die Graduation des schweiz. Repetirgewehres zu bestimmen, seine Präzisionsresultate zu ermitteln und den praktischen Beweis zu leisten, daß mit dieser Waffe Schußweiten bis 1600 m. und darüber zulässig sind, sich weitere Versuche anschlossen. Diese betrafen:

1) Ersetzung der Papierumhüllung des Geschosses durch Cartonführung, — System Stuß.

Das Geschöß war so angefertigt, daß sein Gewicht dasjenige der Ordonnanzgeschöße um 0,25 Gramm überstieg; bei normaler Länge war es zu dick; es wurde mit Ordonnanzladung der Pulverpartie 167 laborirt; die Anfangsgeschwindigkeit war ca. 12 m. kleiner als normal. In Ermanglung von Fett war sehr starke Verbrandung und Verbletung vorhanden. Die Präzisionsresultate waren auf 300 m. schlechter als bei Ordonnanzmunition auf 600 m.; auf Weisung des Waffenchefs der Infanterie wurden die Versuche vorderhand eingestellt.

2) Ersetzung unseres Pulvers Nr. 4 durch 3,6 Gramm edlges Rottweiler Pulver. Diese Munition wurde aus 2 Gewehren, die zu den Hauptversuchen gebient hatten, geschossen und zwar: aus jedem Gewehr: 10 Schüsse auf 7,5 m. und je 50 auf 225 m., 300 m., 400 m., 600 m., 1000 m., 1400 m.; überbies aus 1 Gewehr 50 auf 1200 m. Wegen zu großer Streuung konnten die Versuche auf 1600 m. nicht ausgedehnt werden.

In Folge einer um 20 m. größern Anfangsgeschwindigkeit als diejenige der Ordonnanzladung ergaben sich bis auf 600 m. etwas gestrecktere Flugbahnen, dafür aber gewölbtere auf die weitem Distanzen, weil das heftige Pulver das Geschöß zu sehr stauchte.

Die Präzision war in Folge eben dieses Umstandes für die Schußweiten von 300—1400 m. um beziehungsweise 30—80% geringer, als diejenige der Ordonnanzmunition.

Es möchte sich lohnen, mit diesem oder ähnlichem Pulver unter Modifizirung des Geschosses (Vollgeschöß mit geringer Expansionsfähigkeit und widerstandsfähiger Hinterpartie) weitere Versuche zu machen, wie dies das Schließen der Anfangsgeschwindigkeiten in kleinerem Nebenversuch dargethan hat.

3) Versuche mit Vetterli's Umänderung des schweiz. Repetirgewehres behufs Aufnahme einer Patrone mit Centralzündung: Ladung 4,6 Gramm englisches Pulver, Geschößgewicht 23,5 Gramm.

Hiezu standen 2 Gewehre zur Verfügung. Es wurden geschossen: aus jedem Gewehr: 20 Schüsse auf 7,50 m., je 50 auf 225 m., 300 m., 400 m., 600 m., 1000 m., 1400 m., 1600 m.

Die Flugbahnverhältnisse waren in Folge einer um 35 m. erhöhten Anfangsgeschwindigkeit und rationeller Geschößform sehr schön. Die Rasanz ist auf 1600 m. ebenso groß wie diejenige der Ordonnanz auf 1500 m. Dagegen ist von 300 m. bis 1600 m. die Präzision beziehungsweise um 10% bis 30% geringer, d. h. ungefähr dieselbe wie beim deutschen Infanteriegewehr. Es ist aber hier zu betonen, daß der Rückstoß dieser Waffe um mindestens 50% stärker ist, als bei der Ordonnanz.

U n s l a n d.

Deutschland. (Militärstrafprozeß-Ordnung.) R. Nach der „Voss'schen Zeitung“ soll der Entwurf einer deutschen Militärstrafprozeß-Ordnung, welche vom Generalauditeur der Armee, Dehlschlager, ausgearbeitet und der unter dem Vorsitze des kommandirenden Generals v. Groß niedergesetzten Kommission unterbreitet ist, wo möglich dem Reichstage schon in seiner nächsten Session vorgelegt werden. Der Entwurf soll in erster Linie einheitliche Normen für die ganze Armee schaffen, welche jetzt bekanntlich wegen des abweichenden Verfahrens theils in der bayerischen Armee, theils in anderen Kontingenten nicht bestehen; andererseits hat der Entwurf die Bestimmung, die zwischen der deutschen Civilstrafprozeßordnung und den gegenwärtig in deutschen Reichtheilen geltenden Militärstrafprozeßordnungen bestehenden Verschiedenheiten in den allgemeinen Grundsätzen auszugleichen. Die Aussichten auf ein neues zeitgemäßes, dem Standpunkte des modernen Rechts und der Wissenschaft entsprechendes Militärstrafprozeß-Gesetz sind sehr gering, da man in maßgebenden militärischen Kreisen von einer durchgreifenden Aenderung auf diesem Gebiete nichts wissen will; insbesondere ist leider an eine Erfüllung der in Uebereinstimmung mit einem Reichstagsbeschlusse des Jahres 1870 seitens der Reichsjustizkommission gefaßten Resolution, daß die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt werde, nicht zu denken.